

Amtliche Nachrichten der Marktgemeinde Tragwein Bezirk Freistadt, O.Ö.

Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, 28. April 2005**, findet um **20.00 Uhr**, im MARKTGEMEINDEAMT TRAGWEIN, Markt 33, großes Sitzungszimmer, eine öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** statt.

T a g e s o r d n u n g :

1. Gelegenheit zu Bürgeranfragen an den Gemeinderat
 2. Aktueller Bericht des Bürgermeisters
 3. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses
 4. Beratung und Beschluss des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2004
 5. Nachwahl in Ausschüsse und Organe außerhalb der Gemeinde auf Grund von Mandatsverlust
 6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes – Verschiebung der fiktiven Baulandgrenzen im Bereich des Grundstückes 1422/2 und .146, KG Hinterberg
 7. Beratung und Beschluss über den Förderungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Marktgemeinde Tragwein betreffend den BA 09 der Abwasserbeseitigungsanlage
 8. Errichtung des Güterweges Messerer inkl. Brücke
 - a. Beschlussfassung über Errichtung
 - b. Beschlussfassung über Finanzierung
 - c. Beschlussfassung über Erlassung einer Verordnung
 - d. Beschlussfassung über Übereinkommen mit den Interessenten
 9. Wohnungsangelegenheiten
 - a. Mardorfer Straße 2 – Wohnungsabtretung
 - b. Weberstraße 8 – Wohnungstausch
 10. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung einer Verordnung bezüglich Geschwindigkeitsbeschränkung
 11. Allfälliges
- Zu Beginn der Gemeinderatssitzung können Bürger Anfragen an den Gemeinderat stellen, wobei die Rededauer nicht mehr als 5 Minuten betragen darf. Die Anfragenden können sich nur um 20.00 Uhr, nach Eröffnung und gleichzeitiger Sitzungsunterbrechung, zu Wort melden. Für die Anfragen steht ein Zeitraum von 30 Minuten zur Verfügung. Anschließend oder wenn keine Anfragen gestellt werden, wird mit der Tagesordnung fortgefahren.
- Achtung: Aus Anlass der Gemeinderatssitzung entfällt an diesem Donnerstag die Bürgermeister-sprechstunde.

Ihr Bürgermeister:



Seite 1

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Seite 2

Verordnung Waldbrandschutz

Freie Wohnungen

Neuer Maibaum, Badesee

Seite 3

Verlautbarungen u. Veranstaltungen

Seite 4

Landesgartenschau 2005 Bad Hall

Senkgruben bzw. Kläranlagen

Verordnung Waldbrandschutz

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 30. März 2005 betreffend den Waldbrandschutz im politischen Bezirk Freistadt.

Auf Grund des § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

In den Waldgebieten aller Gemeinden des pol. Bezirkes Freistadt sowie in deren Gefährdungsbereichen ist **jegliches Feueranzünden und das Rauchen verboten**.

Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen. Ausgenommen von diesem Verbot ist das Verbrennen von Rinde und Ästen zum Zwecke der Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer als bekämpfungstechnische Maßnahme im Sinne der Forstschutzverordnung. Rechtzeitig vor Durchführung solcher Maßnahmen hat der Waldeigentümer oder Verfügungsberechtigte den Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft Freistadt (07942) 702-480 (Freistadt) oder (07236) 2241-14 (Pregarten) oder (07956) 7224 Unterweißenbach zu verständigen. Ebenfalls sind vorher das zuständige Gemeindeamt und die Feuerwehr zu verständigen.

§ 2

Dem Waldeigentümer steht es frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu • 7.270,- oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 31. März 2005 in Kraft und mit Ablauf 31. Oktober 2005 außer Kraft.

Freie Wohnungen

40 m² große Wohnung in zentraler Lage in Tragwein, Markt 6 zu vermieten. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. (0664) 4327988.

Seniorenwohnhaus

37 m² große Wohnung im Seniorenwohnhaus ab sofort zu vermieten. Ab 1. Juli 2005 kann eine 49m² große Wohnung vermietet werden. Informationen am Marktgemeindeamt unter Tel. (07263) 88255.

Neuer Maibaum

Die Freiwillige Feuerwehr Tragwein stellt am 30. April 2005 um 18.00 Uhr den neuen Maibaum auf dem Tragweiner Marktplatz auf. Der Maibaum wurde von Hr. Karl Hessel sen. zur Verfügung gestellt, dem die FF auf diesem Weg herzlich dankt. Es ist bereits der dritte Maibaum, der von der Fa. Hessel gespendet wurde. Der neue Maibaum wird natürlich genau so schön wie die vorhergehenden (neue Fahnen, neuer Anstrich, Kränze, Schleifen usw.) sein. Das alles kostet nicht nur Zeit sondern auch Geld. Daher ersucht die FF Tragwein die Bevölkerung von Tragwein, die Feuerwehr bei der Sammlung für den neuen Maibaum zu unterstützen.

Samstag, 21. Mai 2005

Feuerlöscherüberprüfung im Feuerwehrhaus Tragwein - mit Feuerlöschervorführung von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Badesee

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass das Badeseegelände außerhalb der Betriebszeiten bis 22.00 Uhr geöffnet ist und in diesem Fall der Haupteingang zu benutzen ist. Die Sorgfaltspflicht ist im Fall einer Benützung einzuhalten und in diesem Zusammenhang möchten wir erwähnen, dass das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol verboten ist. Es werden vermehrt Polizeikontrollen durchgeführt.

Eröffnung der Ausstellungssaison Freilichtmuseum Naturpark Rechberg

Die Gemeinde Rechberg lädt herzlich zur Eröffnung der Ausstellungssaison

am 24. April 2005, Beginn: 13.00 Uhr

ins Freilichtmuseum Großdöllnerhof im Naturpark Rechberg ein.

"Praktische Volksmedizin" - "Naturgärten" - erleben Sie beim "Ziegelschlagen" ein Handwerk aus früherer Generation

- * Begrüßung Bgm. Johann Thauerböck
- * Vorstellung der Ausstellung "Praktische Volksmedizin" von Kons. Mag. Kurt Lettner
- * Eröffnung
- * Führung durch die Ausstellung von Mag. Nikola Jakadofsky u. Mag. Willibald Katteneder

Kursangebot

Gymnastik auch im Frühling

Gesundheitsbegleiterin Otilie Grabmann
Mi. 27.4.2005 - Wirbelsäulengymnastik
Mi. 04.5.2005 - Pilates (zum Kennenlernen)
Mi. 11.5.2005 - Pilates (zum Kennenlernen)
Mi. 18.5.2005 - Beckenbodengymnastik
Mi. 25.5.2005 - Beckenbodengymnastik
Mi. 01.6.2005 - Nordic Walking (bei Regen Gym.)
Mi. 15.6.2005 - Nordic Walking (bei Regen (Gym.))
Mi. 22.6.2005 - Stretching

Beginn: 19.15 Uhr im Turnsaal der HS Tragwein
jeweils eine Kurseinheit - • 3,-/Einheit
Anmeldungen für die gewünschten Termine erforderlich bei Grabmann Otilie unter Tel. (07263) 6220 od. (0650) 43 14 683.

Verbrennen von Laub oder Reisig

Ergänzend zu den gesetzlich festgelegten Zeiträumen, wann Laub, Reisig, o.ä. verbrannt werden darf, ersuchen wir um Meldung am Gemeindeamt, damit es z.B. bei Sonnwendfeuern, Reisigverbrennungen nach größeren Holzschlägerungen, Feuerbrandgefahr nicht zu unnötigen Fehlalarmierungen der Feuerwehr kommt. Die notwendigen weiteren Schritte werden dann vom Gemeindeamt getätigt. Informationen über die Regelung zur Verbrennung von biogenen Abfällen erhalten Sie im Bedarfsfall am Gemeindeamt. Das Verbrennen - auch von kleinen Mengen - ist wochentags von 18.00 Uhr abends bis 10.00 Uhr morgens, am Samstag ab 15.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen überhaupt verboten.

Veranstaltungen Ende April bis Mitte Mai 2005

Samstag, 23. April 2005

Kabarett Lainer & Linhart "Grüner Veltliner" im Kulturtreff Bad, Beginn: 20.00 Uhr

Samstag, 23. April 2005

Grundlehrgang der FF Tragwein - ganztägig im Feuerwehrhaus

Sa., 23. April bis So., 24. April 2005

Tischtennis-Landesmeisterschaften - ganztägig in den Turnsälen

Sonntag, 24. April 2005

"Froschhochzeit und Sumpfdotterblumen: Lebensader Wasser",
Beginn: 14.00 Uhr Naturlehrpfad u. Urwaldpark,
Treffpunkt: Zudersdorf 16 - Hr. Aistleitner

Sonntag, 24. April 2005

Bauernbundversammlung im Gh. Rockenschaub,
Beginn: 19.30 Uhr

Donnerstag, 28. April 2005

Vortrag "Eine KZ-Überlebende erzählt" im Pfarrsaal,
Beginn: 20.00 Uhr

Samstag, 30. April 2005

Maibaum aufstellen der FF Tragwein am Marktplatz
ab 18.00 Uhr

Samstag, 30. April 2005

JUZ-Malaria Solidaritätsabend um 20.00 Uhr

Sonntag, 1. Mai 2005

Erstkommunion in der Pfarrkirche Tragwein
Beginn: 9.00 Uhr

Donnerstag, 5. Mai 2005

"Gefährdete Wunderwelt Blumenwiese",
Beginn: 14.00 Uhr Naturlehrpfad u. Urwaldpark,
Treffpunkt: Zudersdorf 16 - Hr. Aistleitner

Samstag, 07. Mai 2005

Florianimesse der 3 Feuerwehren in der Pfarrkirche Tragwein um 19.00 Uhr

Sonntag, 8. Mai 2005

Muttertagswanderung ab 14.00 Uhr, Naturlehrpfad
Urwaldpark, Treffpunkt: Zudersd.16 - Hr. Aistleitner

Samstag, 14. Mai 2005

"Tag des Mostes" ab 14.00 Uhr bei der Familie
Aschauer, Haarland 15

Samstag, 14. Mai 2005

Der Tragweiner "Blehschad'n" gibt ein Konzert in
der Volksschule Tragwein, Beginn: 20.00 Uhr

Sonntag, 15. Mai 2005

"Gefährdete Wunderwelt Blumenwiese"
Beginn: 14.00 Uhr, Naturlehrpfad u. Urwaldpark
Treffpunkt: Zudersdorf 16 - Hr. Aistleitner

Montag, 16. Mai 2005

Familienwandertag, Treffpunkt: 13.00 Uhr Markt-
platz, Veranstalter: Elternverein - alle großen und
kleinen Tragweiner sind herzlich zum Mitwandern
eingeladen

Montag, 16. Mai 2005

Muttertagsfeier im Gh. Rockenschaub
Beginn: 14.00 Uhr,
mit dabei die Tragweiner "Kastelruther Spatzen"
Veranstalter: Pensionistenverband Tragwein

Achtung!

**Am Montag 16. Mai 2005 (Feiertag) gibt es
keine Mutterberatung.
Die nächste Mutterberatung findet am
23. Mai 2005 statt.**

Landesgartenschau 2005 in Bad Hall

Die Landesgartenschau ist

täglich von 22. April bis 26. Oktober 2005

von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

In 29 verschiedenen Themengärten können sich Hobby- und Profigärtner neue Ideen für die Gartengestaltung holen. Zu einem Garten gehören aber nicht nur blühende, sondern auch essbare Pflanzen, die im Gemüsegarten und im Siedlervereinsgarten präsentiert werden. Auch die Kunst kommt nicht zu kurz. 70 Schmiedeobjekte zeigen auf dem Areal der Gartenschau, wie gut Natur und Kunst harmonisieren können.

Besser fahren mit dem OÖVV-Kombiticket

Wenn Sie die Landesgartenschau 2005 in Bad Hall besuchen möchten, dann nutzen Sie die Chance bequem, günstig und zeitsparend anzureisen - holen Sie sich das **OÖVV – Kombiticket bei MobiTipp in Perg!**

Bei Anreise mit Öffentlichen Verkehrsmitteln sparen Sie sich die mühsame Parkplatzsuche, 20% beim Eintrittspreis und 20% beim Fahrpreis. Das Ticket aus einer Kombination von OÖVV-Tageskarte und Gutschein für einen ermäßigten Eintritt erhalten Sie in den Regionalbussen und an allen größeren Bahnhöfen sowie bei MobiTipp. Den Gutschein können Sie ganz einfach bei der Kassa in Bad Hall gegen eine Eintrittskarte eintauschen.

Wenn Sie nähere Informationen möchten, kontaktieren Sie bitte Frau Andrea Falkner, MobiTipp Die Nahverkehrsinfo, Linzerstraße 2, 4320 Perg, Tel. (07262) 53853, Fax (07262) 53853-30 oder info@mobitipp.at.

Die Bauherrenmappe

Die Mappe enthält Informationen über das Bauen egal ob Neubau, Umbau oder Sanierung, sowie über alle Zuständigkeiten im Bauwesen und den Oö. Bauberatungsscheck für Antragsteller und Berater. Auch die Möglichkeiten der Wohnbauförderung sind im Detail angeführt. Das Energieinstitut liefert zu Themen wie Energieberatung, Energieeinsparung und ökologischer Wohnbau eine Fülle an wichtigen Informationen.

Am Marktgemeindeamt liegt ein Exemplar zur Ansicht auf und kann sodann mit einem Gutschein kostenlos angefordert werden oder im Internet abrufbar unter www.bauherrenweb.at.

Senkgruben bzw. Kleinkläranlagen

In letzter Zeit gab es vermehrt Probleme bzw. Beschwerden über die nicht ordnungsgemäße Ableitung von Abwässern in Senkgruben bzw. Kleinkläranlagen (früher: so genannte 3 Kammer Faulanlagen).

Dazu wird Folgendes mitgeteilt:

Alle Gebäude, die nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind und über keine von der Behörde genehmigte Kleinkläranlage verfügen, haben sämtliche Abwässer in eine Senkgrube einzuleiten. In diese sind nicht nur die WC-Abwässer, sondern sämtliche häusliche Abwässer, wie solche von Bad, Dusche, Waschbecken, Spüle, Waschmaschine, Geschirrspüler etc. ausnahmslos einzuleiten.

Die Senkgrube **muss flüssigkeitsdicht sein und darf keinen Überlauf besitzen**. Die Speicherkapazität muss für mindestens 2 Monate ausreichen (Einfamilienhaus mit 4 Personen mind. **24 m³**, Zweifamilienhaus mit 6 Personen mind. **36 m³** Fassungsvermögen).

Der Eigentümer einer Senkgrube oder einer Kleinkläranlage hat in ausreichenden Zeitabständen dafür zu sorgen, dass der Senkgrubeneinhalt bzw. der anfallende Klärschlamm entweder in eine geeignete Übernahmestelle gebracht oder nach den Bestimmungen des Oö. Bodenschutzgesetzes 1991 ausgebracht wird. Hierüber hat der Entsorgungspflichtige **schriftliche Nachweise darüber zu führen, dass er seinen Entsorgungspflichten nachgekommen ist**. Dieser Nachweis ist mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren. Die Behörde ist berechtigt, jederzeit in diesen Nachweis Einsicht zu nehmen bzw. ist über Aufforderung der Entsorgungsnachweis der Behörde zu übermitteln. Ein entsprechender Vordruck ist beim Gemeindeamt erhältlich bzw. ist auf der Homepage der Gemeinde Tragwein unter www.tragwein.at im Bereich Formulare zu finden. Bitte besorgen Sie sich diesen Vordruck und lassen Sie die ordnungsgemäße Entsorgung laufend bestätigen.

Sofern keine Daten vorhanden sind, die eine Ermittlung des tatsächlichen Abwasseranfalls ermöglichen (Wasseruhr), ist von einem durchschnittlichen Abwasseranfall von mindestens **35 m³ pro Kopf und Jahr auszugehen**. Die ordnungsgemäße Entsorgung der auf diese Weise ermittelten Menge ist mit dem Entsorgungsnachweis nachzuweisen.